

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB  
TITEL: SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG VON INTERPELLATIONEN

---

Eingereicht für die Sitzung vom 24. Mai 2018

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu \_\_\_\_\_ )

AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Jonas Hirschi (SF), Andrea Mauerhofer (SF), Alexander Gottstein (SF),  
Domenic Camenzind (SF)

---

Antrag:

Art. 41 des Geschäftsreglements für den StudentInnenrat (SR) der Universität Bern soll wie folgt angepasst werden.

Artikel 41, Absatz 2 (Anpassung unterstrichen):

Eine Interpellation ist in der auf die Interpellation folgende SR-Sitzung schriftlich zu beantworten.

Begründung:

Interpellationen und deren Beantwortung dienen oft als Grundlage für weitere Vorstösse. Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass die Interpellationen schriftlich beantwortet werden und zentral sowie öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies vereinfacht die Recherchearbeit für die SR-Mitglieder und kann somit auch dazu führen, dass dieselben Fragen nicht mehrfach gestellt werden. Der SUB-Vorstand beantwortet die Fragen bis anhin mündlich, in dem die Antwort vorgelesen wird. Es wird somit kein zusätzlicher Aufwand für den Vorstand entstehen. Durch die schriftliche Antwort ist hingegen ein effizienterer Betrieb des SR möglich. Vertrauliche Informationen können nach wie vor zusätzlich mündlich geäußert werden und müssen auch nicht protokolliert werden.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: